



# GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/1/2025

Betr.: Gemeinderatssitzung

## N I E D E R S C H R I F T   N R .   1 / 2 0 2 5

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 27. März 2025 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Ing. Harald Kastner Werner Gritschacher
	Gemeinderäte:	Herbert Leitner Patrick Nageler DI Josef Moser Michael Rohr-Hammerl Thomas Lindner Thomas Wegscheider Karin Linder Anika Strauss Wilfried Schabus Hubert Supersberger sen. Barbara Fritzer-Baumgartner
	Ersatzmitglieder:	Peter Moser Walter Moser Marcel Moser
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen persönlicher Gründe sind entschuldigt:  
Gerald Winkler, Christian Lackner

wegen beruflicher Gründe ist entschuldigt:  
Kevin Kronewetter

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Nachdem Herr DI Franz Haupt leider verstorben ist und Frau Karin Linder auf das frei gewordene Mandat berufen wurde, muss Frau Karin Linder noch als ordentliches Mitglied des Gemeinderates angelobt werden.

Frau Karin Linder legt gemäß § 21 Abs 3 K-AGO mit den Worten „Ich gelobe“ vor dem Gemeinderat folgendes Gelöbnis, das von AL Mag. Thomas Polonia verlesen wird, ab:

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Wegen persönlicher Gründe sind Gerald Winkler und Christian Lackner und wegen beruflicher Gründe ist Kevin Kronewetter entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Peter Moser, Walter Moser und Marcel Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Dem Vorsitzenden wird ein Dringlichkeitsantrag überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 18.03.2025 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

#### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 19.12.2024, Nr. 4/2024
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2025
3. Nachwahl im Gemeindevorstand
4. Angelobung des Ersatzmitgliedes des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes
5. Nachwahl im Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie
6. Nachwahl im Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
7. Sitzung des Kontrollausschusses am 11.03.2025
8. Rechnungsabschluss 2024
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Bericht des Kontrollausschusses
  - c) Feststellung des Rechnungsabschlusses
9. Aufteilung eines weiteren Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2025
10. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2025

11. Einführung automatisches Parkraummanagement im Strandbad Ferndorf - Abschluss eines Vertrages mit der Firma Peter Park System GmbH - Protokollierung des Umlaufbeschlusses 1/2025 vom 27.01.2025
  12. Festlegung der Parktarife im Strandbad Ferndorf
  13. Badpreise Strandbad Ferndorf
  14. Überprüfung der Veranstaltungsstätten der Gemeinde Ferndorf - Beauftragung des Ingenieurbüro Wulz GmbH
  15. Digitale Friedhofsverwaltung inkl. Erfassung aller Gräber
  16. Erweiterung der Urnenstelen am Friedhof St. Paul ob Ferndorf
    - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
    - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
  17. PV-Anlage für den Hochbehälter Rudersdorf
    - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
    - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
  18. Technische Messungen unserer Quellen
  19. Druckunterbrecherschacht Politzen - Austausch und Erneuerung der Verrohrung und Armaturen
  20. Anschaffung eines neuen Kraftfahrzeuges für den Betrieb der Abwasserbeseitigung
  21. Kanalanschlussbeitragsverordnung
  22. Ankauf von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Ferndorf und die Feuerwehr Gschriet/Glanz
    - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
    - b) Beschlussfassung über den Ankauf
  23. Anträge des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie
    - a) Woche der Sauberkeit - Umweltschutzwoche 2025
    - b) Strauch- und Baumschnittabfuhr 2025
  24. Ankauf eines Traktors inkl. Zubehör und eines Mulchers
  25. Sichtbarmachung „Via Paradiso“
  26. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Michael Rossmann - Errichtung von Unterstellplätzen am „neuen Dorfplatz“
- Dringlichkeitsantrag des Gemeinderatsmitgliedes Vbgm. Gernot Oberzaucher - Sanierung bzw. Schotterung und Gräderung des Drauradweges

**Nichtöffentlicher Teil:**

27. Personalangelegenheit

**Öffentlicher Teil:**

**1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 19.12.2024, Nr. 4/2024**

Die Niederschrift Nr. 04/2024, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2024, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Anika Strauss und Thomas Lindner.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

## **2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2025**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 1/2025 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder DI Josef Moser und Barbara Fritzer-Baumgartner zu bestellen.

## **3. Nachwahl im Gemeindevorstand**

Bgm. Haller sagt aus, dass Herr DI Franz Haupt leider verstorben ist.

Da Herr DI Franz Haupt Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes war, sind, gemäß § 24 Abs 8 der K-AGO 1998, in der derzeit geltenden Fassung, innerhalb von 8 Wochen Nachwahlen vorzunehmen.

Von der anspruchsberechtigten Partei, der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde im Zuge dieser Gemeinderatssitzung ein Wahlvorschlag eingebracht, der von der erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist. Die Unterschriften hiefür wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet.

Der Wahlvorschlag lautet:

Anstelle des bisherigen Ersatzmitgliedes  
des sonstigen Mitgliedes: DI Franz Haupt

Nunmehriges Ersatzmitglied des sonstigen  
Mitgliedes: Thomas Wegscheider

Der Vorsitzende erklärt sodann auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages das Mitglied des Gemeinderates Herrn Thomas Wegscheider als Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes für gewählt.

## **4. Angelobung des Ersatzmitgliedes des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes**

Nach erfolgter Wahl legt das Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes Herr Thomas Wegscheider vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters, gemäß § 25 Abs 1 K-AGO 1998 in Verbindung mit § 21 Abs 3 K-AGO 1998, in der derzeit geltenden Fassung, mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

## **5. Nachwahl im Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie**

Da Herr DI Franz Haupt sonstiges Mitglied des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie war, sind Nachwahlen durchzuführen.

Von der anspruchsberechtigten Partei, der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde im Zuge dieser Gemeinderatssitzung ein Wahlvorschlag eingebracht, der von der erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag wurden im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung geleistet.

Der Wahlvorschlag lautet:

Anstelle des bisherigen  
sonstigen Mitgliedes DI Franz Haupt

Nummehrige sonstiges Mitglied: Karin Linder

Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird Frau Karin Linder als sonstiges Mitglied des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie vom Vorsitzenden für gewählt erklärt.

## **6. Nachwahl im Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft**

Da Herr DI Franz Haupt sonstiges Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft war, sind Nachwahlen durchzuführen.

Von der anspruchsberechtigten Partei, der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde im Zuge dieser Gemeinderatssitzung ein Wahlvorschlag eingebracht, der von der erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag wurden im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung geleistet.

Der Wahlvorschlag lautet:

Anstelle des bisherigen  
sonstigen Mitgliedes DI Franz Haupt

Nummehrige sonstiges Mitglied: Karin Linder

Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird Frau Karin Linder als sonstiges Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft vom Vorsitzenden für gewählt erklärt.

## **7. Sitzung des Kontrollausschusses am 11.03.2025**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 11.03.2025 eine Sitzung abgehalten hat und übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann.

Dieser teilt mit, dass die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen einen Geldbestand von **EUR 3.272.618,15** ergab. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 11.03.2025 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von EUR 60.834,92.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Außerdem wurde die Jahresrechnung 2024 geprüft. Die Ausführungen hierzu werden unter Tagesordnungspunkt 8. b) abgehandelt.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 02.12.2024 bis einschließlich 11.03.2025 stichprobenartig kontrolliert.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandung fest.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## 8. Rechnungsabschluss 2024

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 wird wie folgt behandelt:

### a) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Haller und AL Mag. Polonia erklären eingangs anhand der erstellten textlichen Erläuterungen, die als **Beilage Nr. 1** diesem Protokoll angeschlossen sind (**Beilage Nr. 1** bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift), den Rechnungsabschluss 2024:

#### 1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2024 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Ziele der Haushaltsführung unter Einhaltung von Haushaltsgrundsätzen insbesondere der Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandelns sowie die getreue Darstellung der finanziellen Lage konnte mit sparsamer Haushaltsführung umgesetzt werden.

Bezugnehmend auf das Gemeindevermögen kann auch positiv festgehalten werden, dass die Ziele der Substanzerhaltung und Verbesserung erreicht werden konnten. Dem Ziel gegenüber der Bevölkerung in der Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur, sowie das Bestreben, nachhaltig zu investieren und die Lebensqualität zu erhalten, konnte nachgekommen werden.

#### 2. Beschreibung des Haushaltes:

##### 2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Aufgrund sinkender Einwohnerzahlen gegenüber dem Vorjahr, Erhöhungen bei der Verwaltungsgemeinschaft, der Schulgemeindeverbandsumlage, der Sozialhilfekopfquote, den Kinderbetreuungseinrichtungen und dem Abgang von Krankenanstalten konnte mit dem geplanten Einsatz des Gemeindefinanzausgleiches in der Höhe von € 291.700,- und Rücklagenentnahmen in der Höhe von € 145.246,02, die vorgenommenen Ziele erreicht werden.

Die Ertragsanteile im Jahr 2024 sind gegenüber dem 2. NTVA 2024 (€ 2.074.100,00) um € 44.939,93 höher als veranschlagt.

Die Kommunalsteuereinnahmen sind um € 8.542,85 geringer als veranschlagt. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2023 sind es Mehreinnahmen von € 68.678,98.

Zu erwähnen wäre, dass aufgrund von Fördervereinbarungen mit dem Gemein-  
deservicezentrum, Transferzahlungen in der Höhe von € 1.175.000,00 als Er-  
trag und als Aufwendung im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt dargestellt  
werden. Somit werden die tatsächlichen Ergebnisse der Gemeinde um diesen  
Wert erhöht dargestellt.

### **3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:**

#### *3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:*

Erträge:	€ 8.307.363,01
Aufwendungen:	€ 7.978.670,03
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 145.246,02
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 226.827,45

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 247.111,55
--	--------------

#### *3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):*

Einzahlungen:	€ 8.257.993,67
Auszahlungen:	€ 7.644.836,71

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 613.156,96
---	--------------

#### *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)*

Einzahlungen:	€ 9.948.999,35
Auszahlungen:	€ 9.223.785,39

---

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 725.213,96
---	--------------

#### *3.3. Veränderung an Liquiden Mitteln:*

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 2.576.918,26
Endbestand liquide Mittel:	€ 3.915.289,18
davon Zahlungsmittelreserven	€ 1.338.370,92

### 3.4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

#### Gesamtübersicht der beiden Haushalte

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	8.307.363,01	7.814.809,77
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	7.978.670,03	6.893.188,98
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>328.692,98</b>	<b>921.620,79</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	145.246,02	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	226.827,45	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-81.581,43	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)</b>	<b>247.111,55</b>	
Investive Gebarung	MVAG-Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		155.093,55
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		506.663,45
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>-351.569,90</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>570.050,89</b>
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		288.090,35
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		244.984,28
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>43.106,07</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4) -</b>		<b>613.156,96</b>

Das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in der Höhe von € 247.111,55 und dem positiven Ergebnis der voranschlagswirksamen (Finanzierungshaushalt) Gebarung in der Höhe von € 613.156,96 konnte aufgrund von einmaligen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken im Grundbesitz, von nicht durchgeführten Instandhaltungen, von Mehreinnahmen in den Betriebsstellen mit marktbestimmter Tätigkeit, den Mehreinnahmen aus den Gemeindeabgaben und dem Gemeindefinanzausgleich erzielt werden.

In der nachfolgenden Aufstellung, die von der Abteilung 3 zur Begutachtung der disponiblen hoheitlichen Liquidität verwendet wird, wird deutlich, dass die Gemeinde aufgrund einer sorgfältigen Haushaltsführung im Jahr 2024 liquide ist und der eingesetzte Gemeindefinanzausgleich nicht in der Höhe notwendig gewesen wäre.

Bei einer Einwohnerzahl von 2.045 Personen ergibt dies ein Steueraufkommen pro Kopf von € 1.331,22 (2023: 1.258,22, 2022: 1.290,14, 2021: € 1.152,94 2020: € 991,08 2019: € 1.065,01; 2018: 1.018,85; 2017: 975,52).

Steueraufkommen pro Kopf Einnahmen aus	2023		2024	
	2024	pro Kopf	2024	pro Kopf
gemeindeeigenen Steuern	535.513,60	256,96	603.313,42	295,02
Ertragsanteilen	2.086.620,90	1.001,26	2.119.039,93	1.036,21
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.622.134,50</b>	<b>1.258,22</b>	<b>2.722.353,35</b>	<b>1.331,22</b>

Nachstehend die Erläuterung zu den Pflichtausgaben mit den %-mäßigen Steigerungen gegenüber dem Rechnungsabschluss 2023

Gegenüberstellung der Mindereinnahmen und Mehrausgaben vom RA 2023 zu RA 2024				
<i>Einnahmen-Text</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>+/- Betrag</i>	<i>+/- in Prozent</i>
<i>Ertagsanteile</i>	2.086.620,90	2.119.039,93	32.419,03	1,55
<i>Finanzausgleich § 23 FAG - Zukunftsfondsmittel</i>	158.661,00	52.625,00	-106.036,00	-66,83
<i>Finanzausgleich § 25 FAG - Gesundheit, Pflege, Klima</i>	0,00	18.988,00	18.988,00	100,00
<i>Finanzausgleich § 26 FAG - Strukturfonds</i>	0,00	261.443,00	261.443,00	100,00
<i>Zweckzuschuss Pflegefondsgesetz</i>	218.500,00	57.596,75	-160.903,25	-73,64
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.463.781,90</b>	<b>2.509.692,68</b>	<b>45.910,78</b>	<b>1,86</b>
<i>Ausgaben-Text</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>+/- Betrag</i>	<i>+/- in Prozent</i>
<i>Beitrag an die Verwaltungsgemeinschaft</i>	39.719,00	40.821,00	1.102,00	2,77
<i>Schulgemeindeverbandsumlage</i>	102.535,00	111.724,00	9.189,00	8,96
<i>Schulerhaltungsbeiträge für Volks- und Sonderschulen</i>	97,30	0,00	-97,30	-100,00
<i>Beiträge an den Kärntner Schulbaufonds</i>	36.949,18	36.536,40	-412,78	-1,12
<i>Schulerhaltungsbeitrag f. Berufsschulen</i>	9.994,32	4.458,27	-5.536,05	-55,39
<i>Beitrag zu den Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	67.451,55	97.572,34	30.120,79	44,66
<i>Schulerhaltungsbeitrag Musikschulen</i>	2.549,00	3.624,42	1.075,42	42,19
<i>Sozialhilfe Kopfquote</i>	670.137,01	873.125,41	202.988,40	30,29
<i>Rettungseuro</i>	24.549,46	30.240,09	5.690,63	23,18
<i>Abgang Krankenanstalten</i>	368.833,45	425.427,11	56.593,66	15,34
<i>Verkehrsverbund</i>	35.255,00	13.358,00	-21.897,00	-62,11
<i>Landesumlage</i>	104.463,98	96.703,12	-7.760,86	-7,43
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.462.534,25</b>	<b>1.733.590,16</b>	<b>271.055,91</b>	<b>18,53</b>

## Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
<b>Gesamthaushalt:</b>	€ 328.892,98	€ 247.111,55	€ 921.620,79	€ 613.158,96
<b>abzüglich:</b>				
<b>820 Wirtschaftshof</b>				
<b>850 Wasserversorgung</b>	€ 38.500,68	€ 38.499,40	€ 57.050,25	€ 213.095,71
<b>851 Abwasserentsorgung</b>	€ 55.320,95	€ 54.511,38	€ 171.639,91	€ 129.704,74
<b>852 Abfallentsorgung</b>	€ 14.806,84	€ 11.391,87	€ 29.060,75	€ 25.690,75
<b>853 Wohn-/Geschäftsgebäude</b>	€ 165.642,44	€ 151.766,05	€ 198.619,79	€ 78.643,94
<b>859* sonst. Betr. markt. Tätigk.</b>	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
<b>Zwischensummen</b>	€ 56.422,29	-€ 7.057,15	€ 465.250,09	€ 168.021,82
<b>abzüglich:</b>				
Summe an Kapitaltransferzahlungen (an Externe) in der hoheitliche Gebarung, die von den Empfängern dieser Transferzahlungen zur Bedeckung von Investitionen herangezogen werden <small>(z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (Kontengruppen 770-778 + Konto 796))</small>			€ 104.019,19	
Summe an Tilgungsraten für Darlehen (Bank- und Landesdarlehen) in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel → Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen			€ 60.357,50	
Summe an Tilgungsraten für Finanzierungsleasing in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel → Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen			€ 0,00	
Tilgung von Inneren Darlehen, die für die hoheitliche Gebarung in Anspruch genommen wurden: <small>- wenn Bedeckungsmittel passivierungsfähig, dann Summe an Tilgungsraten für Inne Darlehen abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel erfassen - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen</small>			€ 0,00	
Bezugsvorschüsse in der hoheitlichen Gebarung: Saldo aus Auszahlungen abzüglich Einzahlungen → Hinweis: wenn Einzahlungen größer als Auszahlungen, dann Saldobetrag mit negativen Vorzeichen erfassen			-€ 1.000,00	
<b>zuzüglich:</b>				
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind <small>(insbesondere Konten 800 bis 805)</small>			€ 4.030,44	
Entnahmen von ZMR der hoheitliche Gebarung (keine betrieblichen ZMR) <small>(Konten 294 und 295 → zum Haushaltsausgleich, zur Bedeckung von Katastrophenschäden, zur Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitlichen Gebarung etc.; jedoch nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben)</small>			€ 0,00	
<b>Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze)</b>			€ 305.903,84	
<b>abzüglich:</b>				
Summe ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung <small>(Vorhabenscode (VC) 2 → Auszahlungen an sonstige Investitionen abz. (passivierte) Einzahlungen für sonstigen Investitionen z.B. Bundes- oder Landesförderungen, BZ-Mittel)</small>			€ 84.555,59	
Zuführungen an investive Einzelvorhaben der hoheitlichen Gebarung lt. Fin-Plan (Konto 910, VC 1) <small>(nur möglich, wenn die disponible hoheitliche Finanzspitze positiv ist und ausschließlich an investive Einzelvorhaben lt. Fin-Plan, sowie zur Ausfinanzierung von investiven Einzelvorhaben (bei Projektabschluss))</small>			€ 88.824,15	
<b>Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor ZMR-Zuführungen (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag)</b>			€ 152.524,10	
<b>abzüglich:</b>				
Zuführungen zu ZMR der hoheitlichen Gebarung (keine betrieblichen ZMR) <small>(Konten 294 und 295 → nur möglich, wenn ein Jahresüberschuss vorliegt)</small>			€ 60.514,38	
<b>Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung - Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. -abgang</b>			€ 92.009,74	

Es wurden für Transferzahlungen an Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Träger des öffentlichen Rechts im Jahr 2024 Einnahmen in der Höhe von € 2.664.012,40 und Ausgaben von € 3.233.883,96 getätigt.

Anlage 6a - Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts

Transferzahlung von/an	Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
<b>Bund, Bundesfonds, Bundeskammern</b>			
	Kapitaltransfers	51.618,71	0,00
	Transfers	507.650,83	33.000,00
<b>Länder, Landesfonds, Landeskammern</b>			
	Kapitaltransfers	24.400,17	0,00
	Transfers	2.155.071,80	1.565.654,84
<b>Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds</b>			
	Kapitaltransfers	5.877,20	0,00
	Transfers	0,00	286.518,42
<b>Sozialversicherungsträger</b>			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	Transfers	0,00	0,00
<b>sonst. Träger des öffentlichen Rechts</b>			
	Kapitaltransfers	0,00	5.000,00
	Transfers	1.289,77	1.348.710,70
<b>Gesamtsummen</b>			
	Kapitaltransfers	81.896,08	5.000,00
	Transfers	2.664.012,40	3.233.883,96

**Haushaltsinternen Vergütungen sind wie folgt enthalten:**

In der Gruppe 0 sind die Vergütungen der allgemeinen Verwaltung in der Höhe von € 62.387,61 und in der Gruppe 8 sind die Leistungen des Wirtschaftshofs inklusive der Fahrzeuge in der Höhe von € 251.869,50 haushaltsintern vergütet.

Anlage 6f - Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen

Grp.	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	62.387,61	18.623,50
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	42.624,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	46.540,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	41.756,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	11.510,00
8	Dienstleistungen	251.869,50	153.203,61
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>314.257,11</b>	<b>314.257,11</b>

### 3.5. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 22.754.102,79
Summe PASSIVA:	€ 22.754.102,79
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 13.440.022,06

### 3.6. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Ferndorf weist per 31.12.2024 ein Vermögen von € 22.754.102,79 auf der Aktivseite und Passivseite aus.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wird das lang- und kurzfristige Vermögen dargestellt.

Das langfristige Vermögen weist ein Volumen von € 18.616.842,18 aus und setzt sich aus dem Immateriellen Vermögen, den Sachanlagen (siehe Vermögenserfassung und -bewertung), den Beteiligungen und den langfristigen Forderungen zusammen.

Das kurzfristige Vermögen hat einen Buchwert von € 4.137.260,61 und setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen, den liquiden Mitteln und der aktiven Rechnungsabgrenzung zusammen.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden das Nettovermögen (Saldo der Eröffnungsbilanz und dem kumulierten Nettoergebnis), die Investitionszuschüsse, die lang- und kurzfristigen Fremdmittel dargestellt.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz wird mit € 11.118.335,34 ausgewiesen und sich nicht verändert. Die dadurch errechnete Restgröße zum Stichtag ergibt sich aus der Berechnung sämtlicher Positionen der Aktivseite, der Fremdmittel auf der Passivseite, der Investitionszuschüsse und Positionen des Nettovermögens (Haushaltsrücklagen, Neubewertungsrücklage, Fremdwährungsumrechnungsrücklagen). Das kumulierte Nettoergebnis weist die Summe aller erzielten Nettoergebnisse im Rechnungsabschluss zum Jahresende 2024 in der Höhe von € 247.111,55 aus. Die Investitionszuschüsse stehen mit € 5.778.365,95 zu Buche und können aus der Vermögenserfassung – Vermögensbewertung abgeleitet werden.

Die langfristigen Fremdmittel betragen € 2.235.250,35 und setzen sich aus den langfristigen Finanzschulden und den langfristigen Rückstellungen zusammen. Die kurzfristigen Fremdmittel ergeben sich aus den kurzfristigen Finanzschulden, den kurzfristigen Verbindlichkeiten, den kurzfristigen Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung und weisen einen Buchwert von € 1.300.464,43 auf.

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) von € 13.440.022,06 ergibt sich aus der Summe des lang- und kurzfristigen Vermögens abzüglich der Sonderposten Investitionszuschüsse und der lang- und kurzfristigen Fremdmittel. Die Veränderung im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2023 beträgt ein plus von € 328.692,98 und ist somit ein positives Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes.

### 3.7. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2024 € 2.185.049,50. Aufgrund von Neu-aufnahmen von den Darlehen der Oberflächenentwässerung der 30er Straße (64.500,00), für die Wasserversorgung 30er Straße (145.000,00), der Wasserversorgung L40 Straße (74.979,31) sowie den jährlichen Zugängen für die Kärntner Wasserwirtschaftsfondsarlehen in der Höhe von € 3.611,04 ist im Vergleich zum 31.12.2023 der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden um € 43.106,07 höher.

Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.068,48 bei 2.045 Einwohner laut Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31.10.2022. Im Jahr 2023 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung bei € 1.027,80 bei 2.084 Einwohner.

#### Übersicht der langfristigen Finanzschulden

Gesamtschuldenstand 2024	Darlehenstand per 31.12.2024	Tilgung	Zinsen
<b>Wohnbauförderung</b> <i>zur Gänze durch Mieteinnahmen gedeckt</i>	851.101,51	121.975,85	28.790,94
<b>Wasserversorgung</b> <i>zur Gänze durch Bezugsgebühren gedeckt</i>	350.471,60	26.015,74	6.562,26
<b>Abwasserbeseitigung</b> <i>zur Gänze durch Bezugsgebühren gedeckt</i>	512.286,29	36.635,19	13.234,01
<b>Oberflächenentwässerung</b> <i>zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckt</i>	471.190,10	60.357,50	1.372,42
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.185.049,50</b>	<b>244.984,28</b>	<b>49.959,63</b>

#### 4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Bewertung des Gemeindevermögens wurde mittels ICM-Tool vorgenommen. Hinzugezogen wurden, wo möglich, die Anschaffungswerte, ansonsten Schätzwerte. Die Gemeindestraßen wurden nach dem Bewertungssystem des Landes Kärnten behandelt. Von der Nutzungsdauertabelle gem. VRV 2015 wurde nicht abgewichen.

#### b) Bericht des Kontrollausschusses

Der Rechnungsabschluss 2024 ist vom Kontrollausschuss am 11.03.2025 überprüft worden. In den vorliegenden textlichen Erläuterungen (**Beilage Nr. 1**) sind die Abweichungen zum Voranschlag gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO dokumentiert.

Der Kontrollausschuss hat den gesamten Rechnungsabschluss 2024 mit dem Erläuterungsbericht überprüft. In dieser Prüfung wurden die tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringung und Mittelverwendung zu den abweichenden veranschlagten Voranschlagsbeträgen gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO in den einzelnen Ansätzen kontrolliert. Es wurde die negative sowie positive Entwicklung im Einzelnen durch den FV Schöndorfer Christian erläutert.

### c) Feststellung des Rechnungsabschlusses

AL Mag. Polonia erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2024 vorab der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt wurde. Unsere neue Revisorin, Frau Mag. Claudia Zürner und Herr Stefan Slanitsch MSc haben den Rechnungsabschluss 2024 geprüft und freigegeben und hat unser Finanzverwalter großes Lob für seine Arbeit bekommen.

Der Rechnungsabschluss 2024 inklusive aller Bestandteile und den textlichen Erläuterungen liegt als **Beilage Nr. 2** dieser Niederschrift bei.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

den Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 (**Beilage Nr. 2**) in der erstellten Form festzustellen.

### 9. Aufteilung eines weiteren Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2025

Mit Schreiben vom 18.10.2023, Zahl: 03-ALL-58/21-2023, eingelangt am 23.10.2023, erhielt die Gemeinde Ferndorf vom Amt der Kärntner Landesregierung (Landesrat Ing. Daniel Fellner) nachstehende Mitteilung:

Empfänger:

Gemeinde Ferndorf  
Herr Josef Haller  
Nr. 22  
9702 Ferndorf



**Ing. Daniel Fellner**  
Landesrat

Datum:	18. Oktober 2023
Zahl:	<b>03-ALL-58/21-2023</b> <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Seite:	1 von 1

Betreff:  
**Mitteilung der Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens  
(BZ i.R.) für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als Gemeindereferent freut es mich in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten ganz besonders, der Gemeinde Ferndorf bereits das jährliche Globalbudget in Form von BZ i.R. für die Haushaltsjahre 2024 bis einschließlich 2026 in folgender Höhe zusichern zu können:

**€ 613.000,--**

Es freut mich außerdem, dass der Gemeinde Ferndorf auch mit dem neuen Verteilungsmodell wieder mehr BZ i.R. als in den Vorjahren zur Verfügung stehen. Es können bis zu € 50.000,-- zusätzlich als Bonus für Interkommunale Zusammenarbeit pro Jahr und Gemeinde lukriert werden. Für nähere Informationen ist die BZ-Verteilungsrichtlinie 2024-26 über das Intranet-Portal des Landes „CNC-Gemeinden“ unter dem Menüpunkt „BZ-Verteilungsmodell 2024-26“ abrufbar.

Die für die Mittelverwendung erforderlichen haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Abteilung 3 - Gemeinden und Katastrophenschutz zu treffen.

Ich wünsche Ihnen und der Gemeinde Ferndorf alles Gute und viel Erfolg für die kommenden drei Jahre.

Mit den besten Grüßen!

Für das Land Kärnten:

LR Ing. Daniel Fellner

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 bereits einen Betrag von EUR 529.100,00 verwendet und aufgeteilt. Diese Summe beinhaltet auch einen Betrag von EUR 276.500,00 für den Ausgleich des Finanzierungsvoranschlags. Somit verbleiben BZ-Mittel in der Höhe von ca. EUR 83.900,00.

Folgende Vorhaben sollen wie folgt finanziert werden:

<b>Vorhaben:</b>	<b>Betrag in EUR</b>
PV-Anlage Hochbehälter Rudersdorf	5.100,00
Erweiterung Urnenstelen am Friedhof St. Paul ob Ferndorf	9.700,00
Ankauf von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Ferndorf und die Feuerwehr Gschriet/Glanz	3.200,00
<b>Gesamt:</b>	<b>18.000,00</b>

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
einen weiteren Teil der BZ-Mittel für das Jahr 2025, wie vorstehend  
angeführt, in der Höhe von **EUR 18.000,00** aufzuteilen.

## **10. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2025**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Stellenplan für das Jahr 2025 mit nachstehender Verordnung zu ändern:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 27. März 2025, Zahl: 012/2/2025, mit  
welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (1.  
Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 96/2024, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 92/2024, wird verordnet:

#### **§ 1**

#### **Beschäftigungsobergrenze**

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 216 Punkte.

#### **§ 2**

#### **Stellenplan**

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	75,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	100,00%	D	IV	6	30	30,00
5	100,00%			7	33	16,50
6	75,00%	C	IV	8	36	27,00
7	100,00%	C	V	8	36	36,00
8	100,00%	K	-	10	42	
9	100,00%	K	-	9	39	
10	100,00%	P3	III	6	30	
11	100,00%	P3	III	6	30	
12	100,00%	P3	III	4	24	
13	75,00%			6	30	
14	75,00%	P5	III	2	18	
15	50,00%	P5	III	2	18	
16	100,00%	P3	III	7	33	
17	100,00%	P3	III	6	30	
18	100,00%	P3	III	6	30	
19	100,00%	P1	V	7	33	
20	100,00%			7	33	
21	20,00%			5	27	
22	100,00%	B	VII	11	45	
<b>BRP-Summe</b>						<b>214,50</b>

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### § 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Mai 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2024, Zahl: 012/1/2025 außer Kraft.

**11. Einführung automatisches Parkraummanagement im Strandbad  
Ferndorf - Abschluss eines Vertrages mit der Firma Peter Park System  
GmbH - Protokollierung des Umlaufbeschlusses 1/2025 vom 27.01.2025**

Der Umlaufbeschluss 1/2025 vom 27.01.2025 wurde mit der Unterzeichnung der Gemeindevorstandsmitglieder einstimmig beschlossen und wird wie folgt protokolliert:

„Von Seiten der Gemeinde Ferndorf ist geplant, dass der Parkplatz beim Strandbad Ferndorf ab 01.04.2025 gebührenpflichtig wird. Aus diesem Grund wurde die Firma Peter Park System GmbH kontaktiert, die für den Parkplatz eine automatische Parkraumbewirtschaftung anbieten. Der Vertrag zwischen der Firma Peter Park System GmbH und der Gemeinde Ferndorf liegt diesem Umlaufbeschluss als **Beilage A** bei und sieht eine Vertragslaufzeit von sechs Jahren und monatliche Kosten von netto EUR 530,00 vor.

Da die nächste Vorstandssitzung bzw. Gemeinderatssitzung erst Ende März 2025 stattfinden wird und die Firma Peter Park System GmbH eine Vorlaufzeit von ca. 2 Monaten benötigt und die Parkraumbewirtschaftung mit 01.04.2025 beginnen soll, ist es notwendig, diesen Umlaufbeschluss zu fassen.

Nach § 64 Abs. 4 a K-AGO besteht die Möglichkeit, eine Beschlussfassung des Gemeindevorstandes ausnahmsweise schriftlich im Umlaufweg herbeizuführen, wenn eine Angelegenheit so dringend ist, dass die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes ohne Gefahr eines Nachteiles für die Gemeinde nicht abgewartet werden kann.

In diesem Fall ist derselbe Beschlussantrag allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuzuleiten. Die Zustimmung wird durch die Unterfertigung des Beschlussantrages unter Beifügung des Datums erteilt. Beschlüsse im Umlaufweg können nur einstimmig gefasst werden. Sie sind in der Niederschrift der darauffolgenden Sitzung des Gemeindevorstandes zu protokollieren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeindevorstand

**e i n s t i m m i g**

den Vertrag über automatisches Parkraummanagement mit der Firma Peter Park System GmbH, Balanstraße 71a, 81541 München mit einer Laufzeit von sechs Jahren und monatlichen Kosten von netto EUR 530,00 abzuschließen und zu unterfertigen.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt (Strandbad Ferndorf) und ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 vorzusehen.

(Bürgermeister Josef Haller)

(Vbgm. Gernot Oberzaucher)

(Vbgm. Johanna Stark)

(Kastner Harald)

(Werner Gritschacher)“

## 12. Festlegung der Parktarife im Strandbad Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Peter Moser, Hubert Supersberger, Barbara Fritzer-Baumgartner, Vbgm. Gernot Oberzaucher und Marcel Moser gegen die Stimmen von Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus und Walter Moser, daher mit

15 gegen 4 Stimmen

die Parktarife für die Parkplätze des Strandbades Ferndorf (geplanter Beginn der Gebührenpflicht April 2025) wie folgt festzulegen:

Die Gebührenpflicht gilt **täglich, also auch an Samstagen und Sonn- und Feiertagen von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr:**

- o 1. Stunde kostenlos, jede weitere angefangene Stunde EUR 2,00
- o Tageshöchstgebühr EUR 8,00
- o Zwischen 19:00 Uhr und 24:00 Uhr wird eine Nachtpauschale von EUR 2,00 verrechnet.
- o Zwischen 24:00 Uhr und 07:00 Uhr wird eine Nachtpauschale von EUR 20,00 verrechnet
- o Parkverstoß 80,- Euro plus Parktarif

## 13. Badpreise Strandbad Ferndorf

Der Geschäftsführer des Strandbades Bgm. Haller sagt aus, dass die letzte Erhöhung mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2021, TOP 15, ab der Saison 2021 erfolgte.

Vom Bürgermeister wurden die Tarife überarbeitet und wie folgt vorgeschlagen:

### Tageskarten:

Erwachsene	EUR 6,00
Jugendliche 15 - 18 Jahre	EUR 5,00
Studenten, Präsenz und Zivildienstler mit Ausweis	EUR 5,00
Kinder 6 - 14 Jahre	EUR 3,50

### Eintritt ab 15:00 Uhr:

Erwachsene	EUR 4,50
Jugendliche 15 - 18 Jahre	EUR 3,50
Studenten, Präsenz und Zivildienstler mit Ausweis	EUR 3,50
Kinder 6 - 14 Jahre	EUR 2,50

### Eintritt ab 17:00 Uhr:

Erwachsene	EUR 2,00
Jugendliche 15 - 18 Jahre	EUR 2,00
Studenten, Präsenz und Zivildienstler mit Ausweis	EUR 2,00
Kinder 6 - 14 Jahre	EUR 1,50

### Saisonkarten:

Erwachsene	EUR 70,00
Jugendliche 15 - 18 Jahre	EUR 45,00
Studenten, Präsenz und Zivildienstler mit Ausweis	EUR 45,00
Kinder 6 - 14 Jahre	EUR 40,00

### Verleih:

Komfortliege Tag	EUR 4,50
Tischtennis 1 Stunde	EUR 4,00
Kautionschlägerset	EUR 11,00
Tretboot 1 Stunde	EUR 11,00

Kaution Liege	EUR 11,00
Kaution Tretboot	EUR 21,00
Kästchen groß Saison	EUR 23,00
Kästchen klein Saison	EUR 16,00
Kästchen groß Tag	EUR 3,20
Kästchen klein Tag	EUR 2,80
Kaution Kabinenschlüssel	EUR 21,00
Saisonkabine	EUR 85,00
Stand Up Paddle 1 Stunde	EUR 15,00
Kaution Stand Up Paddle	EUR 20,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Badpreise für das gemeindeeigene Strandbad in Döbriach am  
Millstättersee ab der Saison 2025, wie vorstehend angeführt, festzusetzen.

#### **14. Überprüfung der Veranstaltungsstätten der Gemeinde Ferndorf – Beauftragung des Ingenieurbüro Wulz GmbH**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die wiederkehrende Überprüfung der Veranstaltungsstätten durchführen zu  
lassen und hierfür die Firma Ingenieurbüro Wulz GmbH, Heizhausweg 11, 9601  
Arnoldstein zu einem Preis von ca. EUR 3.780,00 zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt und ist gewährleistet.

#### **15. Digitale Friedhofsverwaltung inkl. Erfassung aller Gräber**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
das Produkt „digitale Friedhofsverwaltung inkl. Erfassung aller Gräber“ zu  
einmaligen Kosten von EUR 4.135,80 und jährlichen Kosten von EUR 396,00 bei  
der Firma GISquadrat GmbH, Gutenbergstraße 3, 9020 Klagenfurt anzukaufen.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt und ist gewährleistet.

Weiters merkt Vbgm. Gernot Oberzaucher an, dass wir jenen Teil des  
Friedhofes, der derzeit der kath. Kirche gehört, übernehmen sollten.

#### **16. Erweiterung der Urnenstelen am Friedhof St. Paul ob Ferndorf**

##### **a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan**

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf insgesamt ca. EUR 9.700,00.

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

##### **Finanzierungsplan**

Die Gesamtkosten von ca. EUR 9.700,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 9.700,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Finanzierungsplan für die Erweiterung der Urnenstelen am Friedhof in  
St. Paul ob Ferndorf in der erstellten Form zu genehmigen.

#### **b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Urnenstelen am Friedhof St. Paul ob Ferndorf zu erweitern und die Firma  
Grabkult Handels GmbH, Damtschacher Straße 31, 9241 Wernberg zu einem Preis  
von ca. EUR 9.657,00 mit der Errichtung von 12 Urnenstelen-Fundamente zu  
beauftragen.

### **17. PV-Anlage für den Hochbehälter Rudersdorf**

#### **a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan**

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf insgesamt ca. netto EUR  
10.200,00.

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

#### **Finanzierungsplan**

Die Gesamtkosten von ca. EUR 10.200,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisungsmittel:	EUR 5.100,00
KIP 2023:	EUR 5.100,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Finanzierungsplan für die PV-Anlage des Hochbehälters Rudersdorf in der  
erstellten Form zu genehmigen.

#### **b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Firma DIGI-Technik, Allmayer & Steinwender OG, Villacherstraße 136,  
9800 Spittal/Drau mit der Errichtung einer PV-Anlage mit 3,15 kWp und einem  
Speicher mit einer Leistung von 6,9 kW am Hochbehälter Rudersdorf zu einem  
Preis von ca. netto EUR 10.200,00 zu beauftragen.

### **18. Technische Messungen unserer Quellen**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
unseren Quellen nunmehr technisch messen zu lassen und hierfür  
Datenerfassungsgeräte inkl. Lizenzen und Programme zu einem Preis von ca.  
netto EUR 10.373,00 bei der Firma MSS Elektronik GmbH, Bachfeldstraße 1,  
5102 Anthering anzukaufen.

Die Bedeckung erfolgt über den Wasserhaushalt und ist gewährleistet.

## **19. Druckunterbrecherschacht Politzen – Austausch und Erneuerung der Verrohrung und Armaturen**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Druckunterbrecherschacht in Politzen zu erneuern und hierfür die Firma  
piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH Gewerbepark Nr. 56, 9710  
Feistritz zu einem Preis von ca. EUR 9.048,00 zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über den Wasserhaushalt und ist gewährleistet.

## **20. Anschaffung eines neuen Kraftfahrzeuges für den Betrieb der Abwasserbeseitigung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den  
Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher,  
Herbert Leitner, Patrick Nageler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner,  
Thomas Wegscheider, Karin Linder, Peter Moser, Hubert Supersberger, Barbara  
Fritzer-Baumgartner, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika  
Strauss, Walter Moser und Marcel Moser gegen die Stimmen von Josef Moser  
und Wilfried Schabus, daher mit

17 g e g e n 2 S t i m m e n  
den Dacia Duster Expression TCe 130 4x4, 131 PS bei der Firma Autohaus  
Tuppinger GmbH zum Bruttoangebotspreis von gesamt ca. EUR 28.130,00  
anzukaufen und entsprechend dem Leasingangebot vom 13.02.2025 zu  
monatlichen Kosten von brutto EUR 380,00 bei der RCI Banque SA,  
Niederlassung Österreich, Laaer Berg-Straße 64, 1100 Wien zu leasen und den  
Leasingvertrag mit der RCI Banque SA, Niederlassung Österreich, Laaer Berg-  
Straße 64, 1100 Wien abzuschließen.

Die Bedeckung erfolgt im Kanalhaushalt und ist gewährleistet.

## **21. Kanalanschlussbeitragsverordnung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025 zu erlassen und ab 01.04.2025 in  
Kraft treten zu lassen.

## **22. Ankauf von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Ferndorf und die Feuerwehr Gschriet/Glanz**

### **a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan**

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf insgesamt ca. EUR 18.800,00.

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

#### **Finanzierungsplan**

Die Gesamtkosten von ca. EUR 18.800,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 18.800,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Finanzierungsplan für den Ankauf der Atemschutzgeräte in der erstellten  
Form zu genehmigen.

## **b) Beschlussfassung über den Ankauf**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Atemschutzgeräte für die Feuerwehr Gschriet/Glanz und die Feuerwehr  
Ferndorf in der Höhe von ca. EUR 18.810,57 beim Kärntner  
Landesfeuerwehrverband anzukaufen.

## **23. Anträge des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie**

### **a) Woche der Sauberkeit – Umweltschutzwoche 2025**

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
als Termin für die Flurreinigungsaktion in der Gemeinde Ferndorf den 29.  
März 2025 festzulegen und den beteiligten Personen ein Getränk und eine  
Jause zu verabreichen.

### **b) Strauch- und Baumschnittabfuhr 2025**

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
für das Frühjahr 2025 wieder eine Sammelaktion für Baum- und Strauchschnitt  
in Haushaltsmengen auszuschreiben. Die Durchführung ist mittels Abholung  
vor Ort nach Anmeldung im Gemeindeamt und Bezahlung des Selbstbehaltes von  
Euro 25,00 abzuwickeln. Mit der Entsorgung wird die Firma Seppeler GmbH  
beauftragt.

## **24. Ankauf eines Traktors inkl. Zubehör und eines Mulchers**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
einen John Deere 6M 95 Auto Powr und einen Kuhn Multi Longer 5757 SPA zu  
einem Bruttopreis von EUR 205.000,00 bei der Firma Unser Lagerhaus  
Warenhandelsgesellschaft m.b.H. Südring 242, 9020 Klagenfurt anzukaufen,  
unseren John Deere John Deere 5080 R mit Frontlader (Palettengabel und  
Schaufel), Schneeketten vo. und hi. um EUR 40.000,00 und den Hydrac  
Auslegemulcher mit Mulchkopf und Astschere um EUR 15.000,00 bei der Firma  
Unser Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft m.b.H. Südring 242, 9020  
Klagenfurt einzutauschen (somit beläuft sich der Gesamtpreis auf EUR  
150.000,00) und entsprechend der Leasingangebote vom 12.03.2025 den Traktor  
zu monatlichen Kosten von brutto EUR 1.363,20 bei der Leasingfinanz GmbH,  
Rothschildplatz 1, 1020 Wien zu leasen und den Mulcher zu monatlichen  
Kosten von brutto EUR 642,00 bei der Leasingfinanz GmbH, Rothschildplatz 1,  
1020 Wien zu leasen und die Leasingverträge mit der Leasingfinanz GmbH,  
Rothschildplatz 1, 1020 Wien abzuschließen.

Die Bedeckung der monatlichen Leasingrate für den Traktor erfolgt im  
Müllhaushalt die die Bedeckung der monatlichen Leasingrate für den Mulcher  
erfolgt über den Wirtschaftshof und ist gewährleistet.

## 25. Sichtbarmachung „Via Paradiso“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
für die Sichtbarmachung des Via Paradiso einen Betrag von ca. EUR 6.500,00  
und nach Abzug der Förderung einen Betrag von ca. EUR 3.250,00  
beizusteuern.

Die Bedeckung erfolgt über den Ansatz Fremdenverkehr und ist gewährleistet.

## 26. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Michael Rossmann - Errichtung von Unterstellplätzen am „neuen Dorfplatz“

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner und Michael Rossmann dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

### **„Antrag gemäß § 41 (3) AGO: Errichtung von Unterstellplätzen am „neuen Dorfplatz“**

Die Gemeinde Ferndorf soll am „neuen Dorfplatz“ Unterstellplätze für Fahrzeuge zumindest in Richtung Werksgelände errichten, welche vermietet werden können.

In diesem Projekt soll eine PV-Anlage am Dach sowie die Nutzungsmöglichkeit für Veranstaltungen eingeplant werden.

Beispiele sind LKH-Villach oder Vorplatz Gemeindeamt Wernberg.

Hiermit stellen die oben angeführten Gemeindemandatäre dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder und Peter Moser gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Marcel Moser, Walter Moser, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner, daher mit

11 g e g e n 8 S t i m m e n  
den vorliegenden selbstständigen Antrag abzulehnen.

**Dringlichkeitsantrag  
des Gemeinderatsmitgliedes Vbgm. Gernot Oberzaucher – Sanierung bzw.  
Schotterung und Gräderung des Drauradweges**

Vom vorstehend angeführten Gemeinderatsmitglied liegt folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO vor:

**„Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO:**

Sanierung bzw. Schotterung und Gräderung des Drauradweges

Wie in der Gemeindevorstandssitzung besprochen, ist der Drauradweg in keinem optimalen Zustand und Bedarf einer Sanierung.

Ich stelle hiermit den Antrag die Schotterung und Gräderung des Drauradweges aus Sicherheitsgründen noch im Frühjahr 2025 durchzuführen. Die dementsprechenden Kostenvoranschläge liegen im Gemeindeamt auf.

Ich ersuche dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.“

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Peter Moser, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Marcel Moser, Walter Moser, daher mit

1 3            g e g e n            6            S t i m m e n

dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuzuerkennen.

Nachdem die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde, wird dieser Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

**Nichtöffentlicher Teil:**

**27. Personalangelegenheit**

.....

Anschließend wünscht Bürgermeister Haller einen schönen Frühling und schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: